

Leistungsbeschreibung

Projekt: 40-11-1192-24-001

BI-IN-KPB Lippe Abwasserl.+Sanitära

Leistung: 055-26-00187 – Baustelleneinrichtung

Vergabenummer: 055-26-00187

Inhaltsverzeichnis

01 Baustelleneinrichtung.....	7
01.01 Baustelleneinrichtung.....	7

Vorbemerkung Leistungsverzeichnis

Baubeschreibung – Sanierung von zwei WC-Kernen

Baumaßnahme

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) als Bauherr beabsichtigt in der Kreispolizeibehörde Lippe in Detmold die Sanierung und Modernisierung von zwei WC-Kernen sowie einem Duschbereich im KG.

Die Leistung dieser Ausschreibung umfasst sämtliche hierfür erforderlichen Arbeiten zur Sanierung, Modernisierung und betriebsfertigen Wiederherstellung einschließlich aller dazugehörigen Nebenleistungen, Schutzmaßnahmen, Rückbau-, Transport-, Reinigungs- und Entsorgungsleistungen.

Lage des Objekts:

Kreispolizeibehörde Lippe
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold

Die Anschrift Bielefelder Straße 90 in 32758 Detmold ist als Standort der Polizeiwache Detmold und der Kreispolizeibehörde Lippe belegt.

Gebäudekennwerte

Großer Sonderbau.

NGF: ca. 3.800 m².

Geschosse: 5, aufgeteilt in Bauteil A, B (Treppenhaus), C und D.

Das Gebäude besteht aus 4 Obergeschossen und einem Untergeschoss. Es ist in mehrere Gebäudeflügel gegliedert. Die Maßnahme erfolgt im Bestandsgebäude bei laufendem Betrieb der Polizeibehörde.

Gebäude und Nutzung

Es handelt sich um ein im laufenden Betrieb genutztes Polizeidienstgebäude mit erhöhten organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen. Sicherheits-, Dienst- und Einsatzbelange des Nutzers haben Vorrang vor den Bauarbeiten.

Die auszuführenden Arbeiten betreffen die Sanierung eines WC-Kerns innerhalb des Bestandsgebäudes. Daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an Staubschutz,

Schallschutz, Feuchteschutz, geordnete Materiallogistik, Schutz angrenzender Bereiche sowie an die zeitlich abgestimmte Außerbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme sanitärer Einrichtungen.

Arbeiten im laufenden Betrieb

Die Arbeiten erfolgen im laufenden Betrieb der Polizeibehörde. Hierauf ist bei sämtlichen Arbeiten besondere Rücksicht zu nehmen. Mit Behinderungen, Wartezeiten, Nutzereinflüssen, kurzfristigen Umstellungen des Bauablaufs und zeitweisen Unterbrechungen ist zu rechnen.

Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren, dass Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Lärm-, Staub-, Geruchs- und erschütterungsintensive Arbeiten sind mit der Bauleitung und dem Nutzer rechtzeitig abzustimmen.

Pläne / Skizzen

Bestandsmaße, Leitungsführungen, Anschlusssituationen, Einbauhöhen, Öffnungsmaße und vorhandene Oberflächen sind vom Auftragnehmer vor Ausführung eigenverantwortlich am Objekt zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ausführungszeiträume

Die Ausführung erfolgt gemäß beigefügtem Bauzeitenplan. Der Bauzeitenplan dient zunächst der Terminorientierung; verbindlich sind die vom Auftraggeber bzw. von der Bauleitung freigegebenen Termine und Bauabschnitte.

Der WC-Kern ist abschnittsweise, koordiniert und in betriebsvertraglicher Weise zu sanieren. Teilfertige oder provisorische Zustände sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass immer auf zwei Ebenen provisorisch die WC Einheiten in Betrieb bleiben.

Preise

Die Beschreibung der einzelnen Leistungen ist unter Verwendung der üblichen Baustoff- und Leistungsbezeichnungen in Kurzform abgefasst. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Baustoffe, Abmessungen, Einbausituationen und Qualitäten gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der einschlägigen DIN-Normen, als beschrieben.

Sämtliche Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe, Bauteile und Baubehelfe einschließlich Abladen, Lagern, innerem Transport zur Verwendungsstelle, Schützen angrenzender Bauteile sowie Reinigung und Entsorgung, soweit im Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Leistungsverzeichnis

Der Auftragnehmer hat seinem an der Baustelle tätigen Vertreter den Text des Leistungsverzeichnisses vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. Die ausreichende Unterrichtung des Aufsichtspersonals über die geforderte Ausführungsart, die

objektspezifischen Randbedingungen und die Sicherheitsanforderungen gehört zu den Pflichten des Auftragnehmers.

Durchführung

Der Auftragnehmer sorgt selbstverantwortlich für einen termingerechten und sinnvollen Arbeitsablauf, auch im Zusammenhang mit anderen am Bau Beteiligten, und hat bei Unstimmigkeiten unverzüglich die Bauleitung des Auftraggebers zu informieren. Arbeiten, die die Nutzung des Gebäudes oder benachbarter Bereiche besonders beeinträchtigen, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit Bauleitung und Nutzer ausgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Stemmarbeiten, Abschaltungen, Bohrarbeiten, lärmintensive Rückbauarbeiten und Eingriffe in Bestandsinstallationen.

Baustelleneinrichtung

Die zur Erfüllung der Eigenleistung / Vertragsleistung des Auftragnehmers erforderliche Baustelleneinrichtung gilt als Nebenleistung, wenn sie nicht durch besondere Ansätze im Leistungsverzeichnis erfasst ist. Im bestehenden Gebäude ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten. Wände, Türen, Zargen, Glasflächen, angrenzende Bodenflächen und technische Einbauten sind vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Materiallager / Verkehrswege

Der AN hat in Eigenverantwortung die Lieferung seiner Baustoffe mit Rücksicht auf den Bauablauf auch anderer am Bau Beteiligter zu koordinieren. Lagerflächen, auch für kurzfristige Zwischenlagerung, stehen am Objekt nur beschränkt zur Verfügung. Alle für die direkte Baustelle notwendigen Flächen sind vom AN mit der Polizei und der Bauleitung abzustimmen und nach Beendigung der Arbeiten wieder sauber zu hinterlassen. Während der Arbeiten ist der gesamte Umbaubereich sorgfältig besenrein zu halten. Die evtl. Nutzung von öffentlichen Flächen ist Sache des AN.

Öffentliche Zufahrten / Zugang

Falls bei der Anlieferung von Geräten, Baustoffen oder Ausstattungsgegenständen öffentliche Straßenflächen in Anspruch genommen werden müssen, ist es Sache des Auftragnehmers, sich mit den zuständigen Behörden vorher in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen zu erwirken.

Der Zugang des Gebäudes erfolgt über die vom Nutzer festgelegten Einlasspunkte. Der Auftragnehmer hat sich vor Betreten des Gebäudes an der Pforte bzw. beim zuständigen Einlassbereich anzumelden. Vor dem Einlass kann eine kurze Prüfung, Identitätskontrolle oder Sicherheitskontrolle durch die Polizei erfolgen. Mögliche Wartezeiten im Anmelde- und Einlassbereich sind kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Identitätskontrolle und Sicherheitskontrolle

Der Auftragnehmer darf auf der Baustelle ausschließlich Personen einsetzen, die einer den jeweiligen Einsatzbereichen entsprechenden Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes bzw. dem einschlägigen Landesrecht erfolgreich unterzogen worden sind. Erforderlich ist – je nach zugewiesenem Bereich – eine einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1) nach § 8 SÜG.

Der Auftragnehmer hat die Sicherheitserklärungen seiner Beschäftigten – soweit möglich unter Nutzung des Verfahrens der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) – so rechtzeitig vorzulegen, dass die Sicherheitsüberprüfung vor dem geplanten Baustellenzutritt abgeschlossen werden kann. Der Auftragnehmer trägt die Bebringungslast für die erforderlichen Erklärungen und Unterlagen sowie die Kosten der Überprüfung seiner Beschäftigten.

Verläuft die Sicherheitsüberprüfung einer vorgesehenen Person negativ oder erhebt der Auftraggeber aus sicherheitserheblichen Erkenntnissen Bedenken gegen den Einsatz, so hat der Auftragnehmer die betroffene Person unverzüglich durch geeignetes und überprüftes Personal zu ersetzen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Bauzeitverlängerung, Entschädigung oder Schadensersatz nach § 6 VOB/B oder § 642 BGB besteht in diesen Fällen nicht; die Herbeiführung der Voraussetzungen für die Sicherheitsüberprüfung liegt im Risikobereich des Auftragnehmers. Für den kurzfristigen Einsatz nicht überprüften Personals in Fällen unaufschiebbarer sicherheitsempfindlicher Tätigkeiten gilt § 9 Abs. 2 SÜG mit der Maßgabe, dass eine ständige Begleitung durch eine überprüfte Person nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch den Sicherheitsbevollmächtigten erfolgen darf und im Zutrittsverzeichnis gesondert zu dokumentieren ist.

Für Nachunternehmer, Leiharbeitnehmer und projektbezogen eingesetzte selbständige Fachkräfte gelten die vorstehenden Anforderungen unverändert. Der Auftragnehmer hat die Einschaltung von Nachunternehmern gemäß § 4 Abs. 8 VOB/B schriftlich anzuzeigen; die Zustimmung des Auftraggebers steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Sicherheitsüberprüfung des Nachunternehmerpersonals. Die Einweisung von Ersatzpersonal, insbesondere bei Krankheitsvertretung, darf nicht kurzfristig ohne abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung erfolgen.

Alle Personen, Fahrzeuge und mitgeführten Materialien unterliegen der Ein- und Ausgangskontrolle. Der Auftraggeber ist berechtigt, Sicht- und – nach vorheriger Einweisung – Durchsuchungskontrollen durchzuführen. Die Zutrittszeiten sind auf die festgelegten Kernzeiten von **Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr** begrenzt; Zutritte außerhalb dieser Zeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Freigabe. In besonders sicherheitsempfindlichen Bereichen – namentlich Server- und Netzbereichen, Waffen- und Munitionsbereichen, Asservatenkammern, Gewahrsams- und Vernehmungstrakten sowie Führungs- und Lagezentren – besteht ständige Begleitpflicht durch überprüftes Personal des Auftraggebers oder eine hierfür ausdrücklich benannte begleitende Person. Die Führung eines revisionssicheren Zutrittsverzeichnisses mit täglichen Ein- und Auschecklisten ist Bestandteil der Vertragsleistung; die Aufbewahrungsfrist beträgt drei Jahre nach Bauzeitende unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen ist der Auftraggeber berechtigt, den Zutritt einzelner Personen mit sofortiger Wirkung dauerhaft zu sperren, ohne dass hieraus Ansprüche des Auftragnehmers auf Bauzeitverlängerung, Entschädigung oder Schadensersatz entstehen. Die Umsetzung dieser Sanktion liegt im ausschließlichen Risikobereich des Auftragnehmers.

Personenprüfung / vorherige polizeiliche Prüfung

Vier Wochen vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer der Polizei sämtliche Personen zu benennen, die für die Ausführung der Baumaßnahme vorgesehen sind. Der Ansprechpartner seitens der Polizei bzw. des Nutzers wird nach der Vergabe benannt. Soweit vom Nutzer gefordert, erfolgt vor dem Einsatz eine vorherige polizeiliche Prüfung der benannten Personen. Hierfür sind die vom Auftraggeber bzw. Nutzer geforderten Angaben vollständig und fristgerecht einzureichen. Nicht angemeldete oder nicht freigegebene Personen dürfen nicht eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal während des Aufenthalts im Gebäude gültige Ausweisdokumente mitführt und sich auf Verlangen ausweisen kann. Den Anweisungen des Polizeipersonals ist Folge zu leisten.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind mit der Bauleitung und dem Nutzer abzustimmen. Arbeiten innerhalb des Gebäudes dürfen nur in den vom Auftraggeber bzw. Nutzer freigegebenen Zeitfenstern ausgeführt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass Arbeiten aus betrieblichen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen nur eingeschränkt oder abschnittsweise möglich sind. Soweit für einzelne Leistungen Arbeiten in Randzeiten, außerhalb der üblichen Dienstzeiten oder an Wochenenden erforderlich werden, sind diese Anforderungen bei der Kalkulation und Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Mögliche Unterbrechungen wegen Polizeieinsatz

Da es sich um eine im laufenden Polizeibetrieb genutzte Liegenschaft handelt, ist mit kurzfristigen Unterbrechungen, Bereichssperrungen oder Terminverschiebungen zu rechnen, wenn polizeiliche Einsatzlagen, Sicherheitsvorkommnisse oder organisatorische Erfordernisse dies notwendig machen. Der Vorrang des Dienstbetriebs gilt entschädigungslos bis zu einer Höchstdauer von 15 Werktagen pro Kalenderjahr; diese Unterbrechungen sind ausdrücklich Vertragsinhalt und lösen weder einen Anspruch auf Schadensersatz nach § 6 Abs. 6 VOB/B noch einen Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB aus. Nur darüber hinausgehende Unterbrechungen richten sich nach § 6 VOB/B mit der Maßgabe, dass der Auftragnehmer die Behinderung gemäß § 6 Abs. 1 VOB/B unverzüglich schriftlich anzuzeigen hat; eine Berücksichtigung nicht angezeigter Behinderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftraggeber waren die hindernden Umstände offenkundig bekannt.

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

01 Baustelleneinrichtung

01.01 Baustelleneinrichtung

01.01.0010 2,000 St EUR EUR

Material-Lagercontainer liefern

Materialcontainer, stapelbar, mit Diebstahlsicherung einschl. Unterbau. Einrichten, vorhalten, betreiben und beräumen nach Ende der Bauzeit, wie folgt:

Nutzung: alle am Bau beteiligten Gewerke

Format: 10' Fuß Standardcontainer

Abmessungen, außen:LxBxH= bis ca. 3,00x2,45x2,60 m

Gebrauchsüberlassung:4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

Ortsangabe: Aufstellung nach Angaben des AG

01.01.0020 50,000 St/W EUR EUR

Material-Lagercontainer vorhalten

Materiallagercontainer, vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung:1 Woche

01.01.0030 50,000 m EUR EUR

Mobilbauzaun liefern

Mobilbauzaun aus Stahlgitterelementen mit Stützenfüßen aus Betonfertigteilen einschl. sämtlicher Verbindungen liefern, aufstellen, vorhalten und beräumen nach Ende der Bauzeit.

Zaunhöhe: mind. 2,00 m

Gebrauchsüberlassung:4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

Ortsangabe: Aufstellung nach Angaben des AG

01.01.0040 30,000 m/Wo EUR EUR

Mobilbauzaun vorhalten

Mobilbauzaun, vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung:1 Woche

01.01.0050 14,000 St EUR EUR

Absetzcontainer 7m³

Schuttcontainer für die Entsorgung von nicht gefährlichem, sortenreinen Abfall. Beschreibung und Kalkulation der Entsorgungskosten nach AVV in gesonderter Position.

Leistungsbestandteile

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Aufstellen, An- und Abfahrt der Container
 Transport auf zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage
 Containerart: Absetzcontainer (Mulde) ohne Deckel
 Containerinhalt: 7,00 m³

01.01.0060 75,000 m² EUR EUR

Staubschutzwände

Auf-/Abbau einer temporären Staubschutzwand aus einer Holzlatten-Unterkonstruktion und einer Bespannung mit 0,5 mm dicker PE-Folie. Stöße, Wand- und Bodenanschlüsse sind mit Kunststoffklebeband staubdicht zu verschließen.

Einbauort: nach Abstimmung der der Bauleitung

01.01.0070 1,000 psch EUR

Schutzauskleidung von Aufzugskabinen für die Bauzeit.

Schutzauskleidung von Aufzugskabinen für die Bauzeit.

Wände, Zargen, Decken mit einer Holzbekleidung aus Spanplatten mind. 10 mm, weicher Trennlage aus 10 mm dickem Filzmaterial sowie entsprechender Unterkonstruktion

Boden mit Holzwerkstoff / Schutzabdeckung aus Alukarton

vorhalten und wieder entfernen nach Angabe der Bauleitung des AG. Die Leistung versteht sich einschl. des ganzflächigen Säuberns der Kabinen und Türen, der Reinigung des Schwellenbereiches der Türen einschl. aller Fugen.

Kabinen-Abmessungen
 lichte Breite = ca. 1.800 mm
 lichte Tiefe = ca. 3.000 mm
 lichte Höhe = ca. 2.250 mm

01.01.0080 300,000 m² EUR EUR

Schutzabdeck., Boden, Alukarton

Auf-/Abbau von Abdeckung für zu schützende Bodenbeläge:

Leistungsbestandteile:

Aluminiumkaschierter Karton "Tetrapak"
 Stöße staubdicht verklebt
 Alle Wandanschlüsse staubdicht verklebt
 Ausbau nach Anweisung der örtlichen Bauleitung
 Entsorgung nach AVV-Schlüssel

Fahrbares Gerüst DIN 4420-3 mit einer Arbeitslage und Seitenschutz,

Fahrbares Gerüst DIN 4420-3 mit einer Arbeitslage und Seitenschutz,

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01.01.0090	Grundfläche bis 5 m2, Aufbauhöhe bis 2 m, Grundeinsatzzeit vier Wochen, Lastklasse 2	1,000	St/W	 EUR	 EUR
	Grundfläche bis 5 m2, Aufbauhöhe bis 2 m, Grundeinsatzzeit vier Wochen, Lastklasse 2				
01.01.0100	Grundfläche bis 5 m2, Aufbauhöhe bis 2 m, Verlängerung eine Woche, Lastklasse 2	50,000	St/W	 EUR	 EUR
	Grundfläche bis 5 m2, Aufbauhöhe bis 2 m, Verlängerung eine Woche, Lastklasse 2				
01.01.0110	Schuttrutsche aus Kunststoffrohren	20,000	m	 EUR	 EUR
	Schuttrutsche aus Kunststoffrohren, D= 60 cm, mit einer Kantholz-Unterkonstruktion in der Rohbauöffnung befestigen und an den Container staubdicht anschließen.				
01.01.0120	Umsetzen der Schuttrutsche	8,000	St	 EUR	 EUR
	Umsetzen der bauseits gemäß Pos. 01.0120 vorgehaltenen Schuttrutsche einschließlich Einwurftrichter und Zwischenbefestigung an das jeweils nächste zu räumende Geschoss der Bauabschnitte 1 bis 5.				
	Die Leistung umfasst im Einzelnen:				
	• Sichern und Räumen des oberen Rutschensegments einschließlich Einwurftrichter, Prüfen und Reinigen der Rohrschüsse, Sichtprüfung auf Beschädigungen und Verschleiß nach TRBS 2121; beschädigte Elemente sind auszutauschen. • Demontage der geschossbezogenen Fenster- bzw. Brüstungsanschlussrahmen einschließlich fachgerechter Wiederherstellung der Bauteile (Fensterrahmen, Brüstung, Anschlussputz). • Ausbau, geschossweiser Vertikaltransport und Wiedereinbau der Rohrschüsse einschließlich Kupplungen, Ketten- bzw. Seilaufhängung, Fußauflage und Absperripfosten. Verwendung ausschließlich vom Hersteller freigegebener Verbindungsmittel. • Neuanschluss an das nächst tiefer bzw. höher gelegene Geschoss einschließlich staubdichtem Einwurftrichter mit Prallschutzgummi, Absperriklappe im geschlossenen Zustand („Feierabendsperre“), Beschriftung „Schuttrutsche – Zutritt nur für befugtes Personal“ und Warnhinweis „Achtung Absturzgefahr“. • Statische Zwischenabsteckung des unteren Rutschenendes zum bauseits vorhandenen Absetzcontainer einschließlich staubdichter Übergabetrichter, Anstoßschutz zum Container und wechselnder Container-Anfahrt für den Entsorger. • Anpassung, Erneuerung und Dichtsetzen der geschossweisen Staubabschottung im Einwurfbereich, einschließlich Reinigen des Einwurfraums vor und nach Umsetzung. • Erstellen einer Umbau- und Freigabedokumentation je Umsetzungsvorgang (Fotodokumentation vor/nach, Prüfvermerk der bauleitenden Person, Freigabe durch die Bauleitung und den Nutzervertreter). Die				

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Dokumentation ist der Bauleitung binnen 24 h in digitaler Form zu übergeben.

- Erforderliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich Flucht- und Rettungswege einschließlich Kennzeichnung ausweichender Wegeführung in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten.

- An- und Abtransport, Ver- und Entladen des Umsetzpersonals und Kleingeräts, Verbrauchsmaterialien (Schrauben, Dichtbänder, Kabelbinder, Schilder), Bereitstellen der Schutzausrüstung.

- Reinigen der Baustelle und der genutzten Verkehrsflächen im Anschluss an jeden Umsetzvorgang.

01.01.0130 1,000 St EUR EUR

Bauwasseranschluss herstellen, Übergabestation mit Unterzähler

Bauwasseranschluss herstellen, Übergabestation mit Unterzähler

Herstellen einer Baustellen-Wasserversorgung mit hygienisch sicherer Übergabestation und geeichter Zählerplatz. Anschluss erfolgt bauseits an der vom Bauherrn benannten Zapfstelle im Kellergeschoss (Raum wird in der Baustelleneinweisung festgelegt). Der Anschluss ist so auszuführen, dass ein Rückfließen in das Trinkwassernetz der Liegenschaft nach DIN EN 1717 sicher ausgeschlossen ist.

- Liefern und Anschluss einer transportablen Übergabestation mit Absperrhahn, Feinfilter 100 µm, Systemtrenner Bauart BA nach DIN EN 1717 zum Schutz des Bestands-Trinkwassernetzes vor Rückverkeimung.
- Einbau eines geeichten Wasserzählers Qn 2,5 m³/h (Nenngröße DN 20), MID-konform, mit gültiger Eichmarke, Zählerstand vor Inbetriebnahme durch Bauleitung und AN gemeinsam abzulesen und im Aufmaß zu dokumentieren.
- Herstellen der Verteilerleitung vom Übergabepunkt bis zur Baustellen-Entnahmestelle mit PE-Rohr d 25 mm bzw. Bauschlauch 3/4", frostsicher verlegt bzw. bei Bauzeit außerhalb der Heizperiode oberflächlich geführt. Länge bis 50 m im Einheitspreis enthalten.
- Bereitstellen einer Zapfstelle mit Kugelhahn 3/4" mit Rohrbelüfter am Ende der Verteilerleitung sowie einer Reserve-Anschlusskupplung Storz oder GEKA.
- Kennzeichnung der Baustellenleitung mit dauerhafter Beschriftung „Bauwasser – kein Trinkwasser“ nach DIN 2403 (grün, Piktogramm) an allen Abzweigen und Zapfstellen.
- Erstellen einer Skizze mit Standort der Übergabestation, Zählernummer und Leitungsführung. Skizze und Zählerkarte sind der Bauleitung binnen 3 Werktagen nach Inbetriebnahme zu übergeben.
- Erst-Spülung nach DVGW W 408 vor Inbetriebnahme mit Protokoll (Datum, Volumen, Fließgeschwindigkeit).

Der Anschluss darf ausschließlich durch ein im Installateurverzeichnis des zuständigen Wasserversorgers eingetragenes Fachunternehmen erfolgen. Ausbau erfolgt vollständig durch den AN einschließlich Wiederherstellen der Anschlussstelle im ursprünglichen Zustand.

01.01.0140 40,000 Wo EUR EUR

Vorhalten der hergestellten Bauwasserversorgung einschließlich Systemtrenner, Filter,

Vorhalten der hergestellten Bauwasserversorgung einschließlich Systemtrenner, Filter, Zähler und Verteilerleitung während der gesamten Bauzeit. Enthalten sind Instandhaltung, Frostschutz-Maßnahmen bei Bauzeit außerhalb April-Oktober (z. B. Entleeren, Vor-Ort-Isolierung, Bereitstellen mobiler Heizkabel), Sichtprüfung der Übergabestation je

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Kalenderwoche und Behebung kleinerer Störungen (Wechsel von Dichtungen, Filterspülung).

Enthalten ist weiterhin die monatliche Zählerablesung mit Eintrag in die Zählerkarte und Aufnahme in das wöchentliche Baustellenprotokoll.

01.01.0150 1,000 St EUR EUR

Herstellen einer Baustromversorgung mit geeichtem Unterzähler und normkonformem

Herstellen einer Baustromversorgung mit geeichtem Unterzähler und normkonformem Baustromverteiler nach DIN EN 61439-4 (bisher DIN VDE 0660-501). Anschluss erfolgt an der vom Bauherrn benannten Übergabestelle in der Elektro-Verteilung des Objekts. Ausführung ausschließlich durch Elektrofachkraft (EFK) im Sinne DIN VDE 1000-10.

Umfang der Leistung:

- Liefern und Aufstellen eines Baustromverteilers Typ BSV mit Absicherung 3×32 A CEE, mit FI-Schutzschalter 30 mA, Motorschutzschalter und Steckdosen 3×CEE 16 A / 4×Schuko 230 V nach DIN EN 61439-4.
- Einbau eines geeichten Zählers (Direktmessung 3×63 A oder Wandlermessung, je nach Leistungsbedarf), MID-konform, mit Zählerplombe. Zählerstand vor Inbetriebnahme durch Bauleitung und AN gemeinsam abzulesen und im Aufmaß zu dokumentieren.
- Herstellen der Zuleitung vom bauseitigen Übergabepunkt bis zum Baustromverteiler mit Gummischlauchleitung H07RN-F 5×6 mm² bzw. NYY-J 5×6 mm², erforderlichenfalls mit Kabelbrücken bei Wegequerungen. Länge bis 50 m im EP enthalten.
- Erstellen eines Erdungsanschlusses des Verteilers nach DIN VDE 0100-540 (Potenzialausgleich mit dem Objekt-PA).
- Prüfung nach DIN VDE 0100-600 vor Inbetriebnahme (Schutzleiter, Isolationswiderstand, RCD-Auslösestrom, RCD-Auslösezeit); Prüfprotokoll ist der Bauleitung binnen 3 Werktagen nach Inbetriebnahme zu übergeben.
- Wiederkehrende Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 während der gesamten Bauzeit im Abstand von 6 Monaten. Prüfprotokolle sind Bestandteil der Bauakte.
- Kennzeichnung des Baustromverteilers nach DIN 4844-2 („Baustromverteiler – Zutritt nur für Elektrofachkräfte“), Aushang der Fluchtwegkennzeichnung, Wartungsnachweis-Schild.
- Erstellen einer Skizze mit Standort des Verteilers, Zählernummer und Kabelführung. Skizze und Prüfprotokolle sind der Bauleitung zu übergeben.

Der Standort des Verteilers ist so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Flucht- und Rettungswegs sowie keine Behinderung des Polizei-Dienstbetriebs entsteht. Standortabstimmung mit dem Nutzer KPB Lippe und dem Brandschutzbeauftragten erforderlich.

Der Anschluss darf ausschließlich in spannungsfreiem Zustand erfolgen. Freischaltung und Wiedereinschaltung nur nach den 5 Sicherheitsregeln (DIN VDE 0105-100) und in Abstimmung mit der Verantwortlichen Objektüberwachung. Ausbau erfolgt vollständig durch den AN einschließlich Wiederherstellen der Anschlussstelle im ursprünglichen Zustand.

01.01.0160 40,000 Wo EUR EUR

Vorhalten hergestellten Baustromverteilers einschließlich Zähler, Zuleitung,

Vorhalten hergestellten Baustromverteilers einschließlich Zähler, Zuleitung, Erdungsanschluss und Kennzeichnung während der gesamten Bauzeit. Enthalten sind wöchentliche Sichtprüfung, Sichtkontrolle der RCD-Auslösung durch Testtaste im Monatsintervall, Instandhaltung (Austausch defekter Steckdosen, Sicherungen), Freimessen und Wiederinbetriebnahme nach Betriebsunterbrechungen. Enthalten ist weiterhin die monatliche Zählerablesung mit Eintrag in die Zählerkarte und

OZ	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
----	-------------	-------	---------	---------------	--------------

Aufnahme in das wöchentliche Baustellenprotokoll.

Summe 01.01 Baustelleneinrichtung EUR
=====

01.01 Baustelleneinrichtung EUR

Summe 01 Baustelleneinrichtung EUR
=====

01 Baustelleneinrichtung EUR

Summe Hauptauftrag EUR
=====

Summe ohne MWSt. EUR

zzgl. 19 % MWSt. EUR

Summe inkl. MWSt. EUR
=====